

Fritz Thomas Klein  
Kilchbergstrasse 77  
8038 Zürich

27. Februar 2025

Geschäftsleitung des Kantonsrats Zürich  
Sekretariat  
Hirschengraben 40  
8090 Zürich

**Einzelinitiative: Ergänzung des kantonalen Strassengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Stimmbürger im Kanton Zürich reiche ich hiermit die folgende Einzelinitiative ein:

Das kantonale Strassengesetz ist dahingehend zu ergänzen, dass die Einrichtung und der Betrieb von Veloexpressrouten (Veloschnellrouten, Velovorzugsrouten, Velobahnen) an Quartierstrassen vor Schulanlagen verboten wird.

**Begründung:**

Veloexpressrouten dienen ausdrücklich dem schnellen Vorankommen des Veloverkehrs ohne Stop-and-Go. Velos sollen also nicht zum Anhalten bzw. zur Verlangsamung der Fahrt gezwungen werden. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind aber die zu Fuss Gehenden und ganz besonders die Schulkinder. Bereits heute gibt es vor Schulanlagen in Tempo 30 Zonen immer wieder Konflikte zwischen Velofahrenden und Schulkindern. Alle Appelle fruchten in dieser Hinsicht wenig. Konflikte gerade auf Fussgängerstreifen bei Schulanlagen gehen meistens zulasten der schwächsten Verkehrsteilnehmer, der vortrittsberechtigten Schulkinder, aus und setzen diese Gefahren und unnötigen Schrecksekunden aus. Autos lassen sich an diesen Stellen durch einfache bauliche Massnahmen zur Temporeduktion zwingen. Derartige Massnahmen für Velofahrende zu treffen ist aber sehr viel schwieriger. Diese Situationen werden nur noch gefährlicher, wenn sich Velofahrende bei Einrichtung von Veloexpressrouten (Veloschnellrouten, Velovorzugsrouten, Velobahnen) ihr angepriesenes Recht auf schnelles Vorankommen ohne Stop-and-Go durchsetzen wollen. Solche unnötige Gefahren sind für die Schulkinder in Quartierstrassen wo immer möglich zu vermeiden und zu verhindern.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Thomas Klein